C) Vermerke

1) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 20.5.1970 bis 22.6.1970 in Zolling öffentlich ausgelegt.

Zolling, den 23.Juni 1970

(Siegel) 1. Bürgermeister (Wiesheu)

2) Die Gemeinde Zolling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.6.1970 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Zolling, den 23.Juni 1970

(Siegel) 1.Bürgermeister (Wiesheu)

3) Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 24. JUNI 1970 Nr. III/1 610-100/69-1 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Freising, den 25. JUNI 1970

I.A.

(Siegel) . . . . . (Lebender) Regierungsrat . . . .

4) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 24. JUNI 1970 bis 24. JULI 1970 in Zolling gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 24. JUNI 1970 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Zolling, den 25. JUNI 1970

(Siegel) Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat vom 24. Juni 1970 bis 24. Juli 1970 durch Anschlag an der Amtstafen öffentlich ausgelegen.

Zolling, den 27. Juli 1970

(Wiesheu)